

Stuttgart, 21.06.2018

Beitritt der Stadt zum Verein Unesco-Welterbestätten Deutschland e. V.

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.07.2018 11.07.2018

Beschlussantrag

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird Mitglied im Verein
UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.

Kurzfassung der Begründung

Seit dem 17. Juli 2016 hat Stuttgart mit den beiden Häusern von Le Corbusier in der Weissenhofsiedlung eine Welterbestätte. Sie wurden zusammen mit 16 weiteren Werken des Architekten in sieben Ländern auf drei Kontinenten als Serie in die Welterbeliste eingetragen. Das sogenannte Site-Management liegt wegen der Denkmaleigenschaft der Bauwerke und der Pufferzone bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung.

Insgesamt hat Deutschland 42 Welterbestätten, die alle (bis auf Stuttgart) im Verein Unesco-Welterbestätten Deutschland e. V. engagiert sind. Aufgabe und Ziel des Vereins ist es, im Verbund und in gemeinsamen Aktivitäten den Welterbegedanken und die Welterbestätten in Deutschland bekannter zu machen sowie als Netzwerk der Verantwortlichen, beispielsweise aus der Denkmalpflege, durch Erfahrungsaustausch den Erhalt der Welterbestätten sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Neben einer einmaligen Neuaufnahmegebühr i. H. v. 5.000,00 Euro beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag derzeit 550,00 Euro zuzüglich einer Werbekostenumlage i. H. v. derzeit 2.325,00 Euro pro Jahr. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer muss also jährlich ein Gesamtbetrag i. H. v. derzeit 3.421,25 Euro an den Verein bezahlt werden. Die Mittel wurden vom Gemeinderat mit dem laufenden Doppelhaushalt beschlossen und stehen im Teilhaushalt des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>